

06.07.18

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der
Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
COM(2018) 334 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.